



Glockenerztes aus der Erde gegraben, und dieses wollten alte Leute von einem verbrannten Nonnenkloster herleiten, worüber aber gleichfalls die Urkunden fehlen; indessen wird die Folge zeigen, wann die Königshofer Glocken geschmolzen, und wie das Erz in die Erde eingedrungen sey.

Vom Könige Johann findet sich eine zu Paris
 1340 vier Tage nach Paulibekherung im Jahre 1340 nicht nur der Stadt Trautenau, Hof, und derselben Bürgern, sondern allen in diesen städtischen Bezirken angehörenden Rittern, (1) und Lehensleuten ertheilte Urkunde; in dieser Urkunde erscheinet Hof schon als eine durch königliche Bürger bewohnte Stadt, welcher der König die

(1) Durch das in der Urkunde vorkommende Wort *milites*, wurde in alten Zeiten nichts anders als ein Ritter, oder ein Mann ritterlicher Geburt und Abstammens, dessen Pflicht und eigentliche Bestimmung sich auf den Krieg gründete, verstanden. *Jus imperiale & theodale*: Das Reichs oder deutsche Recht, auf welches sich hier mit der Deutung auf die Städte Budissin, und Glas bezogen wird, ist kein anderes, als das alte sächsische magdeburgische Recht, nach welchem sich Sachsen, Pohlen, Preußen, Liefland, Littauen in zweifelhaften Fällen, und auch in solana die Lausitz, Schlesien, und Böhmen achtete, bis Kaiser Ferdinand I. 1548. am Tage Sabtani und Sebastiani die Appellationskammer zu Prag aufgerichtet, und die fernere Einholung derer Rechtsprüche aus Magdeburg verboten hatte. Karpow oberlausitzer Ehrentempel Cap. VIII Poprawezones waren zu der Zeit Vorstehere gewisser Bezirke, denen die Macht zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, und Beobachtung der Gerechtigkeit einberaumer war; Sie waren eigentliche Kreishauptleute mit mehr Macht und Gültigkeit als sie dermal haben. Balbin. miscel L. VIII Vol. I. Czudarii waren über untergeordnete Bezirke gesetzte Richter, und Czuda ihr Gericht, welches sie in Gerichtsfällen abgehalten haben. Balb. Stransky, Dobner, Pubitschka u. a. m.